

Asylersuchen

der Antrag eines Ausländers an die zuständigen Staatsorgane der DDR, ihm durch die Erteilung einer Genehmigung zum Aufenthalt in der DDR Schutz vor Verfolgung zu geben.

Die DDR gewährt Ausländern Asyl, die wegen ihrer politischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Tätigkeit zur Verteidigung des Friedens, der Demokratie, der Interessen des werktätigen Volkes oder wegen ihrer Teilnahme am sozialen und nationalen Befreiungskampf verfolgt werden.

Asyl kann auch aus anderen politischen Gründen gewährt werden. Der Asylant ist durch das Asyl vor Verfolgung, Ausweisung und Auslieferung geschützt. (Artikel 23 §57 Verfassung der DDR)

Das Asyl ist ein Gewährungsrecht der Staaten an den Asylsuchenden. Ein Rechtsanspruch auf Asyl und eine Pflicht der Staaten zur Asylgewährung besteht nicht.

Asylanten erhalten beim Aufenthalt in der DDR die nach der Ausländerverordnung vom 28. Juni 1979 erforderlichen Genehmigungen.

3h der DDR wird das Asylrecht, das an strenge, geheimzuhaltende Vorschriften gebunden ist, von den zentralen Staatsorganen wahrgenommen. In ihrem Auftrag haben die Schutz- und Sicherheitsorgane zur Verhinderung des feindlichen Mißbrauchs vor und nach der Asylgewährung Prüfungsmaßnahmen durchzuführen, diesen Mißbrauch weitgehend auszuschließen oder rechtzeitig zu erkennen.

Liegt ein Mißbrauch vor, kann das Asyl aufgehoben werden. Es kann auch aufgehoben werden, wenn nachträglich festgestellt wird, daß der Asylsuchende falsche Angaben gemacht hat oder sich Gründe heraus stellen, die, wenn sie vor der Asylgewährung bekannt gewesen wären, zu einer Ablehnung des A. geführt hätten.

Attentat

Erscheinungsform von Hochverrats- bzw. von Terrorverbrechen.

A. sind direkte feindliche Angriffe gegen das Leben und die Gesundheit von Personen. Soweit sich A. gegen führende Repräsentanten der DDR bzw. mit ihr verbündeter Staaten richten, ist gemäß § 96 StGB (gegebenenfalls in Verbindung mit § 108 StGB) das Vorliegen eines hochverräterischen Unternehmens gegeben.

Zielpersonen sind in der Regel solche, von deren Tötung sich die Täter ein besonders hohes Maß der Schädigung der DDR, der Destabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse, der Erzeugung von Angst und Schrecken unter der Bevölkerung